

**33. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister,  
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)**

**Hauptkonferenz am 15. Juni und 16. Juni 2023**

**Potsdam, Brandenburg**

Stand: 15.06.2023

**TOP 6.2                    Verstärkung von Förderung zur beruflichen Integration und  
Weiterentwicklung von zugewanderten Frauen**

**Antragstellendes Land:**

**Nordrhein-Westfalen**

**Mitantragstellung:**

**Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

**Votum: Einstimmig**

**Beschluss:**

- 1            1. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und  
2            -senatoren der Länder (GFMK) stellt fest, dass die Potenziale von zugewanderten Frauen für den  
3            Arbeitsmarkt noch stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt und gefördert werden sollten.
- 4            2. Die GFMK begrüßt es, dass die Bundesregierung kurzfristig nach Kriegsausbruch eine Vielzahl  
5            an Maßnahmen für die aus der Ukraine nach Deutschland geflüchteten Menschen aufgelegt hat  
6            und hier einen besonderen Fokus auf die Situation der Frauen und deren Kinder legt. Nachdem  
7            zunächst grundlegende Fragen von Status, Unterbringung und Versorgung im Vordergrund  
8            standen, muss jetzt auch dafür Sorge getragen werden, dass die Integration der geflüchteten  
9            ukrainischen Frauen in den Arbeitsmarkt weiter voranschreiten kann. Dabei sollte die Gruppe der

10 zugewanderten Frauen insgesamt stärker in den Blick genommen werden, um zu verhindern, dass  
11 Migrantinnen mit ihrem großen spezifischen Potenzial vom Regelsystem „übersehen“ werden. Die  
12 gelungene Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen entsprechend ihren Potenzialen ist ein  
13 wichtiger Baustein für die Gleichstellung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, für die  
14 gelingende gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und ihren Familien und für die  
15 Bewältigung des Fachkräftemangels angesichts des fortschreitenden demografischen Wandels.

16 3. Die GFMK fordert deshalb die Bundesagentur für Arbeit und die zugelassenen kommunalen  
17 Träger auf, die erweiterten Möglichkeiten der SGB II Reform zu nutzen und innovative  
18 Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration wie Coaching- und Mentoring-Ansätze zu gestalten und  
19 hierfür ausreichend Haushaltsmittel durch den Bund vorzusehen.

20

21 **Begründung:**

22 Bereits im Zuge der Fluchtbewegungen 2015/2016 hatte die GFMK Sorge geäußert, dass die  
23 Möglichkeiten der Integration geflüchteter Frauen in den Arbeitsmarkt bislang in der Fachöffentlichkeit  
24 nur wenig Beachtung fänden (2016: Sicherstellung des Zugangs zur beruflichen Integration für  
25 geflüchtete Frauen) und sich weiterhin mehrfach mit diesem Themenkomplex befasst (2017: Hemmnisse  
26 bei der Integration geflüchteter Frauen beseitigen; 2018: Erwerbsintegration geflüchteter Frauen  
27 unterstützen). Zuletzt hat sich die GFMK 2022 für eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung zugewanderter  
28 Frauen eingesetzt und sich neben der Unterstützung beim Spracherwerb und der zügigen Anerkennung  
29 von Abschlüssen zur qualifikationsadäquaten beruflichen Beschäftigung auch für „passgenaue Angebote“  
30 zur Integration in den Arbeitsmarkt ausgesprochen (2022: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung  
31 zugewanderter Frauen).

32 Zugewanderte Frauen sind nicht nur seltener erwerbstätig als Frauen ohne Migrationshintergrund.<sup>1</sup> Sie  
33 arbeiten auch häufiger unterhalb ihrer Qualifikationen. Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt-  
34 und Berufsforschung (IAB) haben 63 Prozent der geflüchteten Frauen in ihrem Herkunftsland  
35 weiterführende Schulen, Universitäten, Hochschulen oder berufliche Bildungseinrichtungen besucht. 92  
36 Prozent waren vor ihrem Zuzug nach Deutschland als Fachkräfte, Spezialistinnen und Expertinnen tätig.  
37 57 Prozent der geflüchteten Frauen üben jedoch in Deutschland eine Tätigkeit aus, die unterhalb des  
38 Anforderungsniveaus ihrer früher ausgeübten Tätigkeit liegt. Insbesondere der Anteil der Frauen, die eine  
39 Helferinnentätigkeit ausübt, ist von neun Prozent im Herkunftsland auf 45 Prozent in Deutschland  
40 gestiegen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR), Fakten zur Integration, 10.11.2021, S. 6.

<sup>2</sup> Vgl. IAB Jahresbericht 2020, S. 22 f.

41 Aktuell sind es vor allem auch die geflüchteten Frauen aus der Ukraine, die in den vergangenen Monaten  
42 in großer Zahl nach Deutschland gekommen sind (von den erwachsenen Geflüchteten sind 80 Prozent  
43 Frauen) und in weiten Teilen über hohe berufliche Qualifikationen verfügen, die sie aber oftmals auf dem  
44 deutschen Arbeitsmarkt aus unterschiedlich gelagerten Gründen nicht einsetzen können: Hohe  
45 Beratungs- und Unterstützungsbedarfe bestehen bei den ukrainischen Geflüchteten u. a. beim Erlernen  
46 der deutschen Sprache (48 %) und der Anerkennung von Abschlüssen (31 %), aber auch bei der Suche  
47 nach Arbeit (38 %).<sup>3</sup> Daneben dürfen auch Frauen aus anderen Herkunftsländern nicht aus dem Blick  
48 geraten.

49 Angesichts dieses insgesamt großen, oft nicht ausgeschöpften Potenzials von Migrantinnen sollten die  
50 Anstrengungen verstärkt werden, um Gleichstellung und Integration von zugewanderten Frauen zu  
51 fördern und bei fortschreitendem Fachkräftemangel deren Qualifikationen für den Arbeitsmarkt in  
52 quantitativer und qualitativer Hinsicht besser nutzbar zu machen.

53 Mentoring-Projekte für zugewanderte Frauen, die in verschiedenen Bundesländern bereits erfolgreich  
54 arbeiten, sind dabei durch die intensive, individuell ausgerichtete und kontinuierliche Unterstützung in  
55 besonderer Weise geeignet, Migrantinnen Zugang zu Netzwerken zu eröffnen, sie mit der Funktionsweise  
56 des hiesigen Arbeitsmarktes vertraut zu machen und Hürden abzubauen, so dass sie ihre Qualifikationen  
57 einsetzen können. Das große ehrenamtliche Engagement, das bei Mentoring-Projekten generiert werden  
58 kann, ist hier sehr hilfreich und besonders wertvoll. Auch die beteiligten Unternehmen profitieren, indem  
59 sie sich eine neue Gruppe potenzieller Fachkräfte erschließen können (Win-Win-Situation).

60 Die Arbeitsmarktinstrumente der Jobcenter sollten deshalb für innovative Maßnahmen der  
61 Arbeitsmarktintegration wie Mentoring-Projekte für zugewanderte Frauen geöffnet werden.

---

<sup>3</sup> Vgl. Brücker, Herbert et al. (2023): Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung, 2023, S. 39 ff. u. S. 59 ff.